



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der
Plenartagung des Europäischen Parlaments vom
10.-13. Januar 2005

- Konstitutionelle Fragen
- ◆ Klares „Ja“ zur Verfassung für Europa

Richard CORBETT (SPE, UK) und Íñigo MÉNDEZ DE VIGO (EVP-ED, ES)
Vertrag über eine Verfassung für Europa
Dok.: A6-0070/2004
Verfahren: Initiativbericht
Aussprache: 11.01.2005
Annahme: 12.01.2005 (mit 500:137:40 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament den Vertrag über eine Verfassung für Europa gebilligt und rückhaltlos dessen Ratifizierung befürwortet.

Die Abgeordneten vertreten die Auffassung, dass die Verfassung insgesamt einen guten Kompromiss und eine erhebliche Verbesserung der bestehenden Verträge darstellt, der unmittelbar nach seiner Umsetzung sichtbare Vorteile für die Bürger (sowie für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente als ihre demokratische Vertretung), für die Mitgliedstaaten (einschließlich ihrer Regionen und Gebietskörperschaften) für die effiziente Funktionsweise der Institutionen der EU und damit für die Union als Ganzes mit sich bringen wird.

Die Abgeordneten glauben, dass die Verfassung einen stabilen und dauerhaften Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Europäischen Union bieten wird und hoffen, dass alle Mitgliedstaaten sie bis Mitte 2006 ratifizieren. Man müsse zudem alles Mögliche tun, um die europäischen Bürger klar und objektiv über den Inhalt der Verfassung zu informieren.

Gegen unbegründete Kritiken

Die Abgeordneten weisen Kritiken in der öffentlichen Debatte zurück, die nicht dem tatsächlichen Inhalt und den Bestimmungen der Verfassung entsprechen. Die Verfassung wird nicht zur Schaffung eines zentralisierten Superstaates führen. Sie wird die soziale Dimension der Union eher stärken als schwächen. Auch verweist sie

auf das kulturelle, religiöse und humanistische Erbe Europas.

Künftige Verbesserungen der Verfassung

Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Verfassung nicht "unantastbar" ist: obwohl sie einen "stabilen und dauerhaften Rahmen für die künftige Entwicklung der Europäischen Union bieten wird", bleiben viele Verbesserungen künftig noch möglich. Zudem hat das Plenum einen Änderungsantrag angenommen, mit dem es "seinen Willen bekundet, das neue Initiativrecht, das ihm die Verfassung übertragen wird, zu nutzen, um Verbesserungen an der Verfassung vorzuschlagen".

Information der Bürger über den Inhalt der Verfassung

Die Abgeordneten fordern, dass alle möglichen Anstrengungen unternommen werden sollen, um die europäischen Bürger klar und objektiv über den Inhalt der Verfassung zu informieren. Sie ersuchen in diesem Zusammenhang die Institutionen der Union und die Mitgliedstaaten, bei der Verbreitung des Verfassungstextes unter den Bürgern eindeutig zwischen den in den bisherigen Verträgen bereits geltenden Elementen und den durch die Verfassung

eingeführten neuen Bestimmungen zu unterscheiden.

Die Parlamentarier haben einen Änderungsantrag angenommen, in dem sie die Institutionen der Union und die Mitgliedstaaten auffordern, die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft in den Ratifizierungsdebatten anzuerkennen und ausreichende Unterstützung bereitzustellen, um die aktive Teilnahme der Bürger an den Debatten über die Ratifizierung zu fördern.

Das Plenum hat den Dienststellen des Parlaments, einschließlich seiner Außenbüros, klare Anweisungen gegeben, umfassende Informationen über die Verfassung und den diesbezüglichen Standpunkt des Parlaments anzubieten.

Ratifizierung bis Mitte 2006

Die Abgeordneten hoffen, dass alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Lage sein werden, die Ratifizierung bis Mitte 2006 abzuschließen, so dass die Verfassung am ersten November desselben Jahres in Kraft treten kann.

Verbesserungen durch die Verfassung: Klarheit, Effizienz, demokratische Rechenschaftspflicht und Bürgerrechte

Die wichtigsten Verbesserungen, die durch die Verfassung erzielt werden, werden von den Abgeordneten unter folgende vier Themenbereiche gefasst:

1. Größere Transparenz bezüglich des Wesens und der Ziele der Union:

Die Verträge werden durch ein einziges, besser verständliches Dokument ersetzt; die doppelte Legitimität der Union als Union der Staaten und der Bürger wird bekräftigt; die gemeinsamen Werte werden explizit verankert und ausgeweitet; die Ziele der Union, die Prinzipien für ihre Tätigkeit und ihre Beziehungen zu den Mitgliedstaaten werden klarer und besser definiert; die Verwechslung zwischen "Europäischer Gemeinschaft" und "Europäischer Union" wird enden, da die Europäische Union zu einem einheitlichen Rechtssubjekt wird; die europäischen Rechtsakte werden vereinfacht; Garantien werden dafür geboten, dass die EU kein zentralisierter, allmächtiger "Superstaat" wird, u. a. durch die Verpflichtung, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten; die Symbole der Union werden in die Verfassung miteinbezogen; eine Solidaritätsklausel zwischen den Mitgliedstaaten im Falle eines terroristischen Angriffs oder einer Naturkatastrophe wird aufgenommen.

2. Größere Effizienz und eine gestärkte Rolle in der Welt:

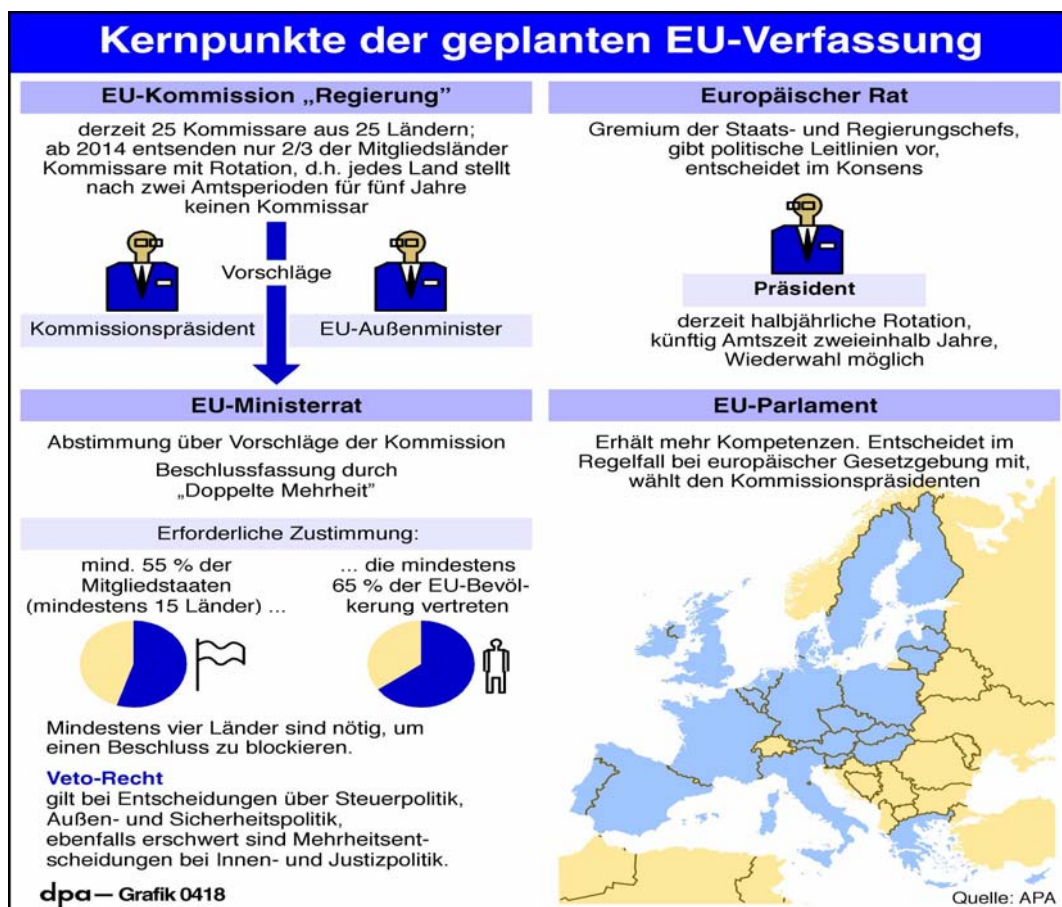
Die Anwendung der qualifizierten Mehrheit bei Ratsbeschlüssen wird ausgeweitet; die Europäische Ratspräsidentschaft wird jeweils zweieinhalb Jahre betragen; die Zahl der Kommissionsmitglieder wird ab 2014 verringert; die Sichtbarkeit der Union auf der Weltbühne wird gesteigert durch die Einsetzung eines europäischen Außenministers, die Schaffung eines Rates "Auswärtige Angelegenheiten" und die Ausstattung der Union mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit.

3. Mehr demokratische Rechenschaftspflicht:

Das Europäische Parlament wird gleichberechtigt mit dem Rat über die Gesetzgebung entscheiden; jeder Rechtsakt unterliegt vor seiner Verabschiedung der Überprüfung durch die nationalen Parlamente; die nationalen Parlamente erhalten alle legislativen EU-Vorschläge rechtzeitig, sie können Einwendungen erheben, sollten die Zuständigkeiten der EU überschritten sein; der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Parlament gewählt, wodurch eine Verbindung zu den Europawahlen hergestellt wird; alle Ausgaben der Union erfordern die Zustimmung des Rates und des Parlaments; das Parlament hat ein Initiativrecht für Änderungen der Verfassung.

4. Mehr Rechte für die Bürger:

Die Charta der Grundrechte wird in die Verfassung aufgenommen; die Union tritt der Europäischen Konvention für Menschenrechte bei; die Beteiligung der Bürger und der Sozialpartner an den Beratungen der EU wird erleichtert; Bürgern wird mit der Einführung einer Bürgerinitiative die Möglichkeit geboten, die Ausarbeitung europäischer Rechtsvorschriften einzuleiten; Einzelpersonen erhalten einen besseren Zugang zur Justiz.



Ein Marathon von 25 Ratifizierungen

Wie jeder andere europäische Vertrag muss auch dieser gemäß den verfassungsmäßigen Bestimmungen jedes Mitgliedstaats ratifiziert werden, d. h. durch Parlamentsbeschluss und/oder durch Volksabstimmung. Gemäß Artikel IV-447 Absatz 2 der Verfassung tritt diese am 1. November 2006 in Kraft, sofern alle Ratifikationsurkunden hinterlegt worden sind oder andernfalls am ersten Tag des zweiten der Hinterlegung der letzten Ratifikationsurkunde folgenden Monats".

Was geschieht, falls es Probleme bei einer oder mehreren Ratifizierungen gibt, wie dies bereits in Dänemark und in Irland bei anderen Verträgen geschehen ist? Die Verfassung sieht hierfür keine genaue Regelung vor, jedoch ist in einer ihr angehängten Erklärung vorgesehen, dass der Europäische Rat befasst wird, wenn nach Ablauf von zwei Jahren nach der Unterzeichnung des Vertrags über eine Verfassung für Europa vier Fünftel der Mitgliedstaaten den genannten Vertrag ratifiziert haben und in einem Mitgliedstaat oder mehreren Mitgliedstaaten Schwierigkeiten bei der Ratifikation aufgetreten sind. Der Vertrag wurde am 29. Oktober 2004 unterzeichnet, der Europäische Rat würde sich also mit der Frage ab dem 29. Oktober 2006 befassen.

In folgenden zwei Mitgliedstaaten, die eine parlamentarische Ratifizierung vorsehen, haben die nationalen Parlamente schon abgestimmt:

Litauen: Abstimmung im Parlament am 11. November 2004, Annahme mit 84 zu 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Ungarn: Abstimmung im Parlament am 20. Dezember 2004, Annahme mit 322 zu 12 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Geplante Volksabstimmungen

Zum derzeitigen Zeitpunkt (Januar 2005) sind Volksabstimmungen in neun Mitgliedstaaten geplant. Die genauen Daten stehen jedoch nur in zwei Mitgliedstaaten fest:

Spanien: 20. Februar 2005 und **Luxemburg:** 10. Juli 2005.

In **Frankreich** soll eine Volksabstimmung noch vor dem Sommer 2005 stattfinden, in den **Niederlanden** im ersten Semester 2005.

In **Portugal** sollte eine Volksabstimmung ursprünglich schon früher stattfinden, wird jedoch aufgrund der auf Februar vorgezogenen Wahlen verschoben werden.

Das **Vereinigte Königreich** und **Dänemark** planen Volksabstimmungen für Anfang 2006.

Polen und **Irland** haben noch keine Daten festgelegt.

In **Deutschland** und **Belgien** ist eine Volksabstimmung nicht von der nationalen Verfassung vorgesehen und somit zum jetzigen Zeitpunkt unwahrscheinlich. In der **Tschechischen Republik** ist eine Volksabstimmung möglich, eine Entscheidung wurde jedoch noch nicht gefällt.

Parlamentsbeschlüsse

In **Belgien, Österreich, Zypern, Estland, Finnland, Griechenland, Italien, Lettland, Malta, Slowakei, Slowenien und Schweden** wird die Verfassung durch Parlamentsbeschlüsse ratifiziert werden. In **Deutschland** muss die Verfassung von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit ratifiziert werden.

CDU/CSU-Fazit:

Für die die CDU/CSU-Gruppe ist das vom EU-Verfassungskonvent erarbeitete Vertragswerk der Durchbruch des parlamentarischen Prinzips gegenüber der Regierungszusammenarbeit. Die Weiterentwicklung der Europäischen Union wird damit nicht mehr diplomatischen Zirkeln in ihren Hinterstübchen überlassen, sondern von Repräsentanten der europäischen Öffentlichkeit in einem transparenten Verfahren vorangetrieben. Damit werden auch die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger entscheidend gestärkt.

Sicher gibt es berechtigte Kritikpunkte am Vertragstext, wie etwa der fehlende Gottesbezug in der Präambel. Unter dem Strich wird die Europäische Union damit jedoch auf ein transparenteres und bürgernäheres Fundament gestellt.

Beispiele für die Stärkung der demokratischen Teilhabe sind insbesondere die zukünftige Wahl des EU-Kommissionspräsidenten im Lichte des Ergebnisses der Europawahlen, die Einführung von Bürgerbegehren, die öffentliche Beschlussfassung im Rat, eine klare Kompetenzverteilung, die Ausweitung der Mehrheitsentscheidung und der europäischen Kompetenzen in der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie die Schaffung einer einheitlichen EU-Rechtspersönlichkeit zu nennen. Mit dem Verfassungsvertrag wird folglich nicht nur die Effizienz und Transparenz der Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union erheblich verbessert, sondern auch sichergestellt, dass ihr Handeln auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes rechtlich und politisch verbindlich bleibe.

Die Mitgliedstaaten bleiben weiterhin die Herren der Verträge und damit Träger aller staatlichen Gewalt in der Europäischen Union. Der Verfassungsvertrag stellt eindeutig klar, dass die Europäische Union nur dort Kompetenzen hat, wo die Mitgliedstaaten allein zu schwach sind und diese deshalb an die Union abgegeben haben. Dieser Verfassungsvertrag ist deshalb besser als alles andere einschließlich des derzeit geltenden Vertrags von Nizza. Seine Ratifikation darf darum nicht im politischen Tagesgeschäft untergehen.

Link zum Text der EU-Verfassung:

http://www.europa.eu.int/constitution/constitution_de.htm

Link zum Bericht über eine Verfassung für Europa mit Entschließung des Parlaments:

<http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//TEXT+REPORT+S-NUM-AX+0+FORM+HTML+V0//DE>

➤ **Europäischer Rat**

- ◆ Programm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft

Erklärung des Rates - Programm des luxemburgischen Ratsvorsitzes
Aussprache: 12.01.2005

Luxemburg hat vom 01.01.2005 bis zum 30.06.2005 zum elften Mal den Ratsvorsitz inne. Im Programm der luxemburgischen Ratspräsidentschaft werden folgende Prioritäten identifiziert:

- Halbzeitüberprüfung des Lissabon-Prozesses;
- Überprüfung des Wachstums- und Stabilitätspaktes;
- Einigung über die Finanzielle Vorausschau 2007-2013;
- Erweiterung der EU: Vorbereitung der Beitrittsverträge von Bulgarien und Rumänien, Beginn der Verhandlungen mit Kroatien am 17.03.2005, Beginn mit der Vorbereitung der Verhandlungen mit der Türkei;
- einheitliches Handeln nach außen;
- Umsetzung des Haager Programms für einen Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts;
- Ratifizierung des Vertrages über eine Verfassung für Europa.

Weitere Informationen erhalten Sie über die Internetseite der luxemburgischen Ratspräsidentschaft:

<http://www.eu2005.lu/en/index.html>

➤ Binnenmarkt

- ◆ 5. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung: mehr Effizienz und Informationsaustausch gefordert

Manuel MEDINA ORTEGA (SPE, ES)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 72/166/EWG, 84/5/EWG, 88/357/EWG und 90/232/EWG des Rates sowie der Richtlinie 2000/26/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung

Dok.: A6-0073/2004

Verfahren: Mitentscheidung (2. Lesung)

Aussprache: 10.01.2005

Abstimmung: 12.01.2005

Erklärungen zur Abstimmung

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat einige Änderungsanträge zum Gemeinsamen Standpunkt des Rates angenommen. Diese dienen unter anderem dazu, den Versicherungsschutz noch effizienter zu gestalten und den Informationsaustausch zu erleichtern.

Die Abgeordneten fordern, dass der Versicherer die notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung (Rechtsberatung, Sachverständige, Gerichtskosten) bei Unfällen, die in einem anderen Land vorkommen, erstattet.

Weiterhin sollen Anhänger hinsichtlich aller Bestimmungen - auch hinsichtlich der Deckungspflicht der Versicherer - einem Kraftfahrzeug gleichgestellt werden. Die Abgeordneten weisen darauf hin, dass ein Anhänger eine vom Zugfahrzeug unab-

hängige Gefahrenquelle darstellt. Des Weiteren ist oft zwar das Kennzeichen des Anhängers bekannt, das Zugfahrzeug und dessen Versicherer können jedoch oft nicht ermittelt werden. Daher ist eine Gleichstellung von Anhänger und Kraftfahrzeug notwendig. Um die Unfallberichte der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder anderer Behörden den Geschädigten und den Versicherern zur Verfügung zu stellen, sollen die Mitgliedstaaten eine öffentliche Internet-Seite einrichten. Aus einem solchen Zentralregister könnten alle interessierten Parteien die Dokumente aufrufen, was die Regulierung von Unfallschäden beschleunigt und somit Kosten senkt.

Der Mindestdeckungsbetrag soll eine Million Euro je Unfallopfer und, wie vom Parlament in erster Lesung gefordert, fünf Millionen Euro je Unfallereignis, ungeachtet der Anzahl der Geschädigten, betragen. Um diese Mindestdeckungssummen einzuführen, können die Mitgliedstaaten, falls erforderlich, eine Übergangszeit von bis zu fünf Jahren festlegen.

Hintergrund:

Der Vorschlag für die 5. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrichtlinie hat zum Ziel, es den Bürgern zu erleichtern, eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen, einen effizienten und grenzüberschreitend gültigen Versicherungsschutz zu erhalten sowie ein Auto in einem anderen Mitgliedstaat zu kaufen oder zu verkaufen. Des Weiteren soll der Abschluss einer kurzfristigen Haftpflichtversicherung erleichtert werden. Hierdurch soll ein Versicherungsschutz für Personen gewährleistet sein, die sich vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat aufhalten, oder die ein Kraftfahrzeug in einem anderen Mitgliedstaat erworben haben und dieses vor seiner Zulassung im Einfuhrland kurzfristig versichern müssen. Durch eine Pflichtversicherung soll der Rechtsschutz für die Opfer von Kraftfahrzeugunfällen verbessert werden.

Der Vorschlag stellt eine Antwort auf die Sorgen und Beschwerden der Bürger dar, denen das Parlament als erstes Rechnung trug, indem es die Kommission bereits 2001 aufforderte, die bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrichtlinien zu überarbeiten. Neue Richtlinien wurden zwar in den 70er und 80er Jahren angenommen, doch diese berücksichtigten weder die Handelsentwicklungen auf dem EU-Binnenmarkt noch den Anstieg des grenzüberschreitenden Verkehrs. Auch in Anbetracht der Zunahme des grenzüberschreitenden Verkehrs und der damit verbundenen Problemen bezüglich der Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinien, war eine Überarbeitung der bestehenden Richtlinien notwendig.

Die ersten drei Richtlinien führten die Pflicht für alle Kraftfahrzeuge in der Gemeinschaft ein, durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt zu sein (Kfz-Pflichtversicherung). Durch die allgemeine Geltung der Versicherungsbestätigung im gesamten Gebiet der Gemeinschaft, machten die Richtlinien die Versicherungskontrollen an den Grenzen überflüssig. Dies war ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung des freien und grenzübergreifenden Personen- und Warenverkehrs. Doch der Versicherungsschutz erstreckte sich nicht auf Verkehrsunfälle, die sich in einem anderen Staat als dem Wohnsitzstaat des Geschädigten zutragen (gebietsfremde Geschädigte). Die vierte Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrichtlinie sah schließlich einen wirksamen Mechanismus für die Regulierung von Entschädigungsansprüchen bei Unfällen im Ausland vor.



Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel
☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kiel, 11.01.2005

PRESSE-INFORMATION

Europäisches Parlament will EU-weit höhere Deckungssummen bei der Autohaftpflichtversicherung

Im Rahmen der parlamentarischen Diskussion um die Novellierung der bestehenden EU-Richtlinie über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung hat sich auch der schleswig-holsteinische CDU-Europaabgeordnete Reimer Böge für eine europaweite Erhöhung der Mindestdeckungssumme bei Personenschäden von derzeit 350.000 Euro auf 1.000.000 Euro ausgesprochen.

Seiner Auffassung nach sei dies vor allem im Hinblick auf die noch immer sehr niedrigen Deckungssummen gerade in Ost- und Südeuropa von entscheidender Bedeutung. Er gehe deshalb von einer klaren Mehrheit für eine entsprechende Novelle der bestehenden Kfz-Haftpflichtversicherungsrichtlinie bei der morgigen Plenarabstimmung aus. Ferner soll in Zukunft bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten zum Beispiel zu Studien- oder Praktikumszwecken der bereits in einem Zulassungsstaat bestehende Versicherungsschutz ohne eine automatische Ummeldungspflicht weiter gelten können.

Nach Auffassung von Reimer Böge sind die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen der EU-Richtlinie zur Kfz-Haftpflichtversicherung ein wichtiger und notwendiger Schritt hin zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts. "Angesichts der wachsenden grenzüberschreitenden Mobilität von Studenten, Arbeitnehmern und Personen mit Zweitwohnsitz im Ausland war das bisherige System nicht mehr zeitgemäß und auch nicht praxisnah", erklärte der Europaabgeordnete. Er sagte weiter, dass die novellierte Richtlinie die Versicherer in Zukunft zur Ausstellung einer so genannten Schadensfreiheitsbescheinigung verpflichte. So hatten sich gerade in jüngster Zeit Beschwerden von Personen gehäuft, die aufgrund eines befristeten Auslandsaufenthaltes Schwierigkeiten hatten, einen neuen oder vorübergehenden Versicherer zu finden. Andererseits soll die Möglichkeit einer kurzfristigen Versicherung zum Beispiel zwecks Überführung von Gebrauchtwagen aus dem Ausland und die Einholung von Angeboten zur Vertragsänderung erheblich vereinfacht werden.

Reimer Böge stellte fest, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger zu Recht den Abbau noch bestehender Barrieren und Behinderungen für einen einheitlichen Binnenmarkt bei der Autohaftpflicht erwarten: "Ein positives Votum des Parlaments wäre deshalb ausdrücklich zu begrüßen. Denn jeder, der grenzüberschreitend Auto fahren muss oder schon einmal einen Schadensfall im Ausland hatte, weiß: Je weniger Papierkrieg, desto besser. Der Richtlinienansatz, dass gebietsfremde Geschädigte genauso schnell und unkompliziert entschädigt werden sollen wie Gebietsansässige, ist nicht zuletzt für die Millionen von Autohaltern eine wesentliche Erleichterung, die dienstlich und privat auf europäischen Straßen unterwegs sind. Dafür reicht eine ordentliche Zulassung in einem EU-Mitgliedstaat sowie ein entsprechender Versicherungsschutz vollkommen aus", erklärte der Europaabgeordnete abschließend.